

21.10.2004

Winfried Hermann, Umweltgutachten 2004

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Winfried Hermann, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende einer im Prinzip guten Debatte möchte ich zu einigen Diskussionspunkten Stellung nehmen und aus Sicht der Grünen noch etwas zum Umweltgutachten und seinen Kernaussagen anmerken. Zuerst möchte ich festhalten, dass sich das vorliegende Gutachten auf die Umwelt und nicht in erster Linie, sondern nur in Teilen auf die Umweltpolitik der Bundesregierung bezieht. In vielen Teilen bezieht es sich auch auf die Politik der Landesregierungen sowie die Wirtschaftspolitik und die Agrarpolitik in diesem Lande. Das muss ich Ihnen schon sagen, weil offenbar nicht alle Ihre Redner dieses Umweltgutachten ausführlich, sondern nur selektiv gelesen haben. Manche haben nur den Teil herausgegriffen, der ihnen gerade passt. Das ist keine angemessene Form der Auseinandersetzung mit einem solchen Gutachten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Opposition hat keinen Grund zur Selbstgerechtigkeit. Wenn Sie das Umweltgutachten genau durchlesen, werden Sie in vielen Fällen keine wissenschaftlich fundierte Kritik zugunsten Ihrer Positionen, sondern Ihre Annahmen als falsche Ansätze widerlegt finden. In manchen Punkten werden Ihre Positionen aber auch bestätigt. Nehmen Sie dies als differenzierte Kritik für alle, die Umweltpolitik machen und Verantwortung tragen!

Lassen Sie uns einmal im Detail anschauen, was uns die Experten sagen! Egal welche Bereiche man nimmt, es wird immer wieder die Aussage deutlich: Wir haben in der Umweltpolitik einiges erreicht, ob bei der Gewässer- und der Luftreinhaltung oder beim Naturschutz. In allen Bereichen sind wir auch dank der permanenten Anstrengungen der Umweltpolitiker aller Couleur vorangekommen. Aber die Experten sagen auch, dass wir in vielen Punkten stehen geblieben sind. Die Opposition behauptet sogar, dass es keine Innovation und keinen Fortschritt mehr gegeben habe. Festzuhalten ist jedenfalls, dass sich das Tempo des Umweltschutzes auf allen Ebenen verlangsamt hat, dass es Stagnation gibt.

Zur Energiepolitik, insbesondere zu den erneuerbaren Energien: Ein Abgeordneter Ihrer Fraktion - er ist Professor - hat behauptet, dass es laut vorliegendem Umweltgutachten dringend notwendig sei, im Interesse des Klimaschutzes die Atomtechnologie weiter zu betreiben. Ich kann nicht erkennen, wo dies in dem Gutachten steht. Dazu werden Sie in diesem Gutachten mitnichten ein Wort finden. Vielmehr finden Sie dort die Botschaft der Gutachter, dass die erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen und das Energiesparkonzept zusammen zum Klimaschutz beitragen und wir in diesem Bereich konsequenter voranschreiten müssen.

Dann wird auf eine Reihe ungelöster Probleme hingewiesen, etwa auf die POPs, die permanenten organischen Schadstoffe, die schon seit langem die Umwelt verseuchen und die wir noch nicht in den Griff bekommen haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass wir viele Probleme seit Jahren kennen und nicht gelöst hätten. Kollege Petzold hat das Problem des Flächenverbrauchs angesprochen. Aber auch hier muss ich Ihnen Folgendes sagen: So richtig es ist, beim **Flächenverbrauch** zu differenzieren, so richtig ist es auch, dass es nicht nur um den schönen Garten geht, der auf einer Fläche Artenvielfalt erzeugt, die vorher ein Acker war, der keine Artenvielfalt mehr aufwies. Man weiß genau, wofür heute

Flächen verbraucht werden: Der Flächenverbrauch von derzeit 105 Hektar pro Tag bundesweit bedeutet für mehr als die Hälfte Bebauung - dieser Boden ist für die Natur verloren -; ein Großteil der restlichen Fläche wird als Verkehrsfläche verwandt. Nur der übrig bleibende Teil ist unter Umständen in ökologischer Hinsicht verbessert.

Von den Gutachtern wird angemahnt, dass es in allen Themenfeldern Durchsetzungsprobleme und Vollzugsdefizite gibt. Dies gilt für die Gewässerreinigungspolitik ebenso wie für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer verlangt. Auf diesem Gebiet haben wir ein anspruchsvolles Konzept, dessen Umsetzung aber sehr langsam vonstatten geht: Erst ist der Bund am Zuge, dann sind es die Länder, bei denen es sehr lange dauert und von denen nicht alle mitmachen. Dies ist also eine klare Mahnung an die Adresse der Länder mitzumachen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wir brauchen Akzeptanz in der Bevölkerung!)

Damit komme ich zum Schluss meines kurzen Beitrags auf einen mir sehr wichtigen Gedanken zu sprechen: Ein Kernproblem in Deutschland ist die Aufspaltung der Kompetenz in Umweltfragen zwischen Bund und Ländern. Dies erschwert und verzögert die Umsetzung des EU-Rechts. Bei uns gibt es eine Konkurrenz in der Gesetzgebung, die letztlich oft zu Blockaden führt. Wenn wir im Rahmen der **Föderalismusreform** nicht zu einer klaren Kompetenzaufteilung und einer klaren Kompetenzstärkung des Bundes im Bereich Umwelt beitragen, dann haben wir verloren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann wäre auch all das, was Sie von der Opposition gefordert haben, nicht zu erreichen.

Eine weitere Zersplitterung der Umweltkompetenz, die sich durch den Vorschlag von Kollegen der CDU/CSU, aber in Teilen auch der SPD ergäbe, ein Zugriffsrecht der Länder zu schaffen, bedeutete faktisch, dass es bei uns nur noch pro forma einheitliche Standards gäbe. In der Realität hätten wir es mit einem unendlichen Flickenteppich im Bereich des Naturschutzes, der Gewässerreinigungspolitik usw. zu tun. Dies wäre kontraproduktiv und im Sinne einer dauerhaft erfolgreichen Umweltpolitik schädlich. Daher bitte ich Sie alle, im Rahmen der Föderalismusreform gemeinsam für eine Stärkung der Bundeskompetenz zu kämpfen. Nur so ließe sich auch ein Umweltgesetzbuch schaffen. Ohne eine solche Kompetenz bräuchten wir kein Umweltgesetzbuch mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Josef Göppel [CDU/CSU])